

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13827 –**

Zum Stand der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Februar 2023 stellte die Bundesregierung ihre Zukunftsstrategie Forschung und Innovation vor (www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/zukunftsstrategie_node.html). In sechs Missionen und auf sechs Handlungsfeldern sollen vor allem die drei Ziele „Forschungstransfer voranbringen“, „Technologieoffener werden“ und „Technologieführerschaft anstreben“ verfolgt werden.

Der Strategie soll ein ganzheitliches Innovationsverständnis zugrunde liegen. Dabei werden die Missionen ressortübergreifend verknüpft, mit dem Ziel, Aktivitäten zu bündeln, Doppelstrukturen und Mehrfachförderungen zu identifizieren und zu verringern und inhaltliche Schwerpunkte zu priorisieren.

Anhand aktuell verfügbarer Kennzahlen sollen die Erfolge der Umsetzung der Zukunftsstrategie quantitativ erfasst und gesteuert werden. Die Indikatoren sollen dazu kontinuierlich weiterentwickelt werden, um auch Daten zu erfassen, die bis dahin noch nicht unmittelbar operationalisierbar waren. Dafür wurden 17 Indikatoren definiert (Zukunftsstrategie Forschung und Innovation, S. 15).

Im Dezember 2023 folgte dann der erste und bisher einzige Bericht zur Umsetzung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation (www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/umsetzungsbericht_zukunftsstrategie.html). Dieser enthält jedoch, nach Auffassung der Fragesteller, zu wenige Aussagen über den aktuellen Stand der Umsetzung und bereits erzielte Ergebnisse. Zudem liegt dessen Veröffentlichung nun bereits rund ein Jahr zurück. Diese Informationslücke soll diese Kleine Anfrage schließen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist wie in früheren Stellungnahmen darauf hin, dass es sich bei der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation um eine Dachstrategie handelt. Die Strategie setzt den Handlungsrahmen der Forschungs- und Innovationspolitik. Eine eigene Budgetplanung liegt der Zukunftsstrategie nicht zugrunde. Die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung von Förderprogram-

men, Maßnahmen und Projekten erfolgt nach den Haushalts- und Finanzplanungsansätzen im Rahmen des Bundeshaushalts und obliegt den jeweils zuständigen Bundesressorts. Letztmalig hat die Bundesregierung im Rahmen des im Mai 2024 veröffentlichten Bundesberichts Forschung und Innovation (BuFI) umfassend zu ihren Aktivitäten zugunsten von Forschung und Innovation entlang der Zukunftsstrategie informiert.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf die unmittelbar durch die Zukunftsstrategie angestoßenen Prozesse und Aktivitäten.

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Ressorts bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie konkret, welche Gremien und Strukturen bilden das Gerüst dieser Zusammenarbeit, gibt es formalisierte Abläufe, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Maßgeblich für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie ist die in der Strategie angelegte Struktur, insbesondere die ressortübergreifenden Missionsteams. Über die seit der Veröffentlichung der Strategie weiter konkretisierte Struktur und Aufgabenteilung wurde im Umsetzungsbericht im Dezember 2023 informiert.

Weitere formalisierte Regelungen der Zusammenarbeit, die über die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung festgelegten Abläufe der Zusammenarbeit hinausgehen, wurden nicht getroffen.

2. Welches sind die zehn wichtigsten Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), bei denen diese ressortübergreifende Zusammenarbeit seit Veröffentlichung der Zukunftsstrategie angewendet wurde und mit welchem Ergebnis oder Zwischenergebnis?

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist es weder möglich noch sinnvoll, aus der Vielzahl mit teils sehr unterschiedlichen Instrumenten und zu sehr unterschiedlichen Fragestellungen geförderter Projekte eine Priorisierung nach Wichtigkeit – unabhängig von den zugrunde gelegten Kriterien – vorzunehmen.

In Vorbereitung auf den für das Jahr 2025 geplanten Bilanzbericht zur Umsetzung der Zukunftsstrategie wird derzeit geprüft, inwiefern ausgewählte Erfolgsbeispiele ressortübergreifender Zusammenarbeit vorgestellt werden können.

3. Welche Aktivitäten konnten durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit gebündelt werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Welche Doppelstrukturen und Mehrfachförderungen wurden durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit ggf. abgebaut (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

In der gegenwärtigen Phase des Strategieprozesses ist eine Bewertung dazu, welche Aktivitäten im Rahmen der Zukunftsstrategie gebündelt, sowie welche Doppelstrukturen und Mehrfachförderungen ggf. abgebaut wurden, nicht möglich. Eine Betrachtung der erzielten Ergebnisse soll im Rahmen der Erstellung des Bilanzberichts zur Zukunftsstrategie erfolgen.

5. Welche konkreten Projekte haben die Missionsteams seit Februar 2023 ggf. zum Abschluss gebracht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte die fünf wichtigsten Projekte je Mission mit Projektbeschreibung, Budget, den beteiligten Ressorts und den erreichten Zielen nennen)?
6. An welchen konkreten Projekten arbeiten die Missionsteams zurzeit (bitte die fünf wichtigsten Projekte je Mission mit Projektbeschreibung, Budget, den beteiligten Ressorts und den erreichten Zielen nennen)?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Missionsteams sind als Koordinierungseinheiten angelegt, die die thematische und fachliche Umsetzung der Missionsziele in den einzelnen Ressorts begleiten. Über eine eigene Budgetplanung und damit über eigene Projekte verfügen die Missionsteams nicht.

7. Welche Strukturen für Innovation und Transfer wurden bereits optimiert (Vorwort der Zukunftsstrategie), welche befinden sich in der Optimierung, und welche Optimierungen sind geplant?
 - a) Wurden Effizienzsteigerungen erzielt, und wenn ja, in welchem Bereich, und in welchem Umfang?
 - b) Wurden Kosteneinsparungen erzielt, und wenn ja, in welchem Bereich, und in welchem Umfang?
 - c) Konnte die Transferquote erhöht werden, und wenn ja, in welchem Bereich, und in welchem Umfang?

Die Fragen 7 bis 7c werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit der Einrichtung der ressortübergreifenden Missionsteams wurde ein wichtiger Schritt getan, um den Austausch und das gemeinsame agile Arbeiten über Ressortgrenzen hinweg auszubauen. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Ressortaktivitäten zu stärken und somit unter anderem den Transfer von Forschungserkenntnissen entlang der Innovationskette zu verbessern. Die Frage, wie die Arbeit der Missionsteams dazu beitragen konnte, wird im Bilanzbericht aufgegriffen.

8. Wo steht die Zukunftsstrategie derzeit zum einen bei den etablierten Kennzahlen und zum anderen bei den 17 in der Zukunftsstrategie definierten neuen Indikatoren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte konkrete Zahlen und Fakten nennen)?

Soweit entsprechende Daten vorlagen, wurde zum Stand der in der Zukunftsstrategie definierten 17 Indikatoren im Rahmen des im Mai 2024 veröffentlichten BuFI informiert. Die Konkretisierung bzw. Weiterentwicklung der übrigen Indikatoren wird derzeit geprüft.

Zur Eruierung weiterer Handlungsoptionen wurde am 14. Juni 2024 ein Fachdialog unter dem Titel „Zielgerichtet in die Zukunft: Welche Indikatoren zeigen uns den Weg?“ mit ausgewählten Expertinnen und Experten durchgeführt. Eine zentrale Empfehlung aus dem Dialog war es, die Forschungs- und Innovationsindikatorik entlang der verschiedenen Wirkungsebenen weiter zu systematisieren. Erste Überlegungen dazu sollen in den Bilanzbericht zur Zukunftsstrategie einfließen.

9. Welche Gründe haben dazu geführt, dass das in der Zukunftsstrategie für diese Legislatur angekündigte Reallabore-Gesetz bisher nicht über die Ressortabstimmung hinausgekommen ist, und lässt sich der Referentenentwurf öffentlich einsehen, und wenn ja, wo?

Das Reallabore-Gesetz wurde am 13. November 2024 im Bundeskabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz einsehbar.

10. Welche konkreten Maßnahmen und Prozesse werden zur Evaluation der in der Zukunftsstrategie zusammengefassten Projekte eingesetzt, wer ist für die Evaluation verantwortlich, und wer führt diese durch?

Eine externe Evaluation der Zukunftsstrategie ist nicht geplant. Es erfolgt ein internes Monitoring, das als Basis für den Bilanzbericht 2025 dient. Daneben begleitet und berät das Forum #Zukunftsstrategie fortlaufend die Umsetzung der Strategie.